

Brief von Prof. Karl-Heinz Lehmann und Wolfgang Kohl an den Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv) z.Hd. Dr. Karl Martin vom 28.9.1996*

Prof. Karl-Heinz Lehmann
Am Försterberg 28
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 / 83783

Wolfgang Kohl
Am Försterberg 17
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 / 2504

28.9.1996

Dietrich-Bonhoeffer-Verein (dbv)
z.Hd. Dr. Karl Martin
Am Heienberg 4
65193 Wiesbaden-Sonnenberg

Sehr geehrter Herr Dr. Martin,

unser Vorhaben, Dietrich Bonhoeffer von der deutschen Justiz rehabilitieren zu lassen, ist erfolgreich abgeschlossen. Das Landgericht Berlin hat in seinem Beschluß vom 1. August 1996 festgestellt, daß das Urteil des SS-Standgerichts in Flossenbürg vom 8. April 1945 aufgehoben ist.

Auch wir sind der Auffassung, daß die Person Dietrich Bonhoeffer moralisch keiner Rehabilitation bedarf. Auch die pauschale Aufhebung der Unrechtsurteile durch das Bayerische Gesetz Nr. 21 vom 28. Mai 1946, das weitgehend unbekannt war, machte unsere Initiative nicht überflüssig. Schließlich hat der Bundesgerichtshof noch 1956 entschieden, daß die SS-Juristen, die Bonhoeffer und seine Mithäftlinge zum Tode verurteilt haben, nicht rechtswidrig gehandelt haben.

Das wichtigste Ergebnis ist für uns deshalb die Tatsache, daß ein deutsches Gericht feststellt: "Tatsächliches Bestreben der Widerstandsgruppe um Bonhoeffer und Canaris war die möglichst schnelle Beendigung des Krieges, die Absetzung Hitlers und die Beseitigung des nationalsozialistischen Staates. Ihr Handeln zielte nicht auf eine Gefährdung des Reiches ab sondern - ganz im Gegenteil - darauf, durch das NS-Regime verursachten Schaden vom Land und seiner Bevölkerung abzuwenden. Ihr Motiv war nicht Zerstörung, sondern Vaterlandsliebe und Einsatz für die Sache der Menschlichkeit."

Wir erlauben uns, Ihnen den Gerichtsbeschluß in Kopie zu Ihrer Information zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

 

Abschrift*

LANDGERICHT BERLIN Beschuß

Geschäftsnummer: 517 AR 4/96 (2 P Aufh. 1/96)

In der Aufhebungssache

- betreffend:
1. Pastor Dietrich Bonhoeffer,
geboren am 04. Februar 1906 in Breslau,
 2. Admiral Wilhelm Canaris,
geboren am 01. Januar 1887 in Aplerbeck/Westfalen,
 3. Hauptmann Ludwig Gehre,
geboren am 05. Oktober 1895 in Düsseldorf,
 4. Generalmajor Hans Oster,
geboren am 09. August 1887 in Dresden,
 5. Heeresrichter Dr. Karl Sack,
geboren am 09. Juni 1896 in Bosenheim,

sämtlich am 09. April 1945 in Flossenbürg hingerichtet,

wird auf Antrag der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin festgestellt, daß das Urteil des SS - Standgerichts in Flossenbürg / Oberpfalz vom 08. April 1945 aufgehoben ist.

Die Entscheidung ergeht gerichtsgebührenfrei.

Gründe:

I.

Pastor Dietrich Bonhoeffer, Admiral Wilhelm Canaris, Generalmajor Hans Oster, Heeresrichter Dr. Karl Sack und Hauptmann Ludwig Gehre wurden in den späten Abendstunden des 08. April 1945 durch ein SS-Standgericht im KZ Flossenbürg in Bayern wegen Hoch- und Landesverrates zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde in den frühen Morgenstunden des 09. April 1945 durch Erhängen vollstreckt.

Das Urteil und die Akten des Verfahrens sind bis heute nicht aufgefunden worden. Aus den Urteilen des Landgerichts Augsburg vom 15. Oktober 1955 sowie des Bundesge-

* Zuerst veröffentlicht in: Verantwortung 19/1996, Seite 466.

* Zuerst veröffentlicht in: Verantwortung 19/1996, Seite 467-478.

